

# Falschbeschuldigung Kachelmann

Natürlich hat das Gericht in Mannheim den Sachverhalt aufgeklärt, und zwar so weit, dass ein Freispruch zu erfolgen hatte; aber da einige bestimmte Fakten immer noch nicht begreifen wollen, noch einmal zum besseren Nachlesen:

Die von Claudia Dinkel gemachten Angaben, am Nachmittag des Tattages in ihrem Briefkasten einen anonymen Brief zusammen mit einer Ablichtung von zwei aus September 2008 datierenden Flugtickets Jörg Kachelmann's mit einer Frau vorgefunden zu haben, waren falsch.

Ebenso unwahr waren ihre Angaben, keine Ahnung zu haben, wer ihr den Brief geschickt haben könnte, sie habe sodann nach der Frau gegoogelt, aber keinen Kontakt mit ihr aufgenommen und wisse nicht, ob es sich auch um die Frau handele. Darüber hinaus hat sie mit der Art und Weise des von ihr verschwiegenen, über Monate geführten Mailverkehrs mit der Frau, nach der sie - wie stets ebenfalls verschwiegen bzw. in Abrede gestellt hat - frühzeitig per Google gesucht hatte, ein nicht unbeachtliches Fantasie- und Beharrungsvermögen unter Beweis gestellt.

Außerdem gab sie für den Zeitpunkt der Erlangung des fraglichen (in Wirklichkeit von ihr gefertigten) Briefes fälschlich an, diesen nach dem mit Jörg Kachelmann am Nachmittag im Hinblick auf das abendliche Zusammentreffen geführten Chat vorgefunden zu haben. Mit dieser Lüge wollte sie die Veränderung des schriftlich abgesprochenen Verlaufs des Abends erklären: man hatte schriftlich verabredet, erst die „Hauptaufgabe“ (Sex) zu erledigen und dann zu essen. Jörg Kachelmann sagte aus, man habe absprachegemäß erst die Hauptaufgabe erledigt und dann gegessen (was ja die Vergewaltigung unmöglich machen würde), sie aber behauptete, sie habe es sich nach Zugang des Briefes am Nachmittag (Lüge!) anders überlegt, man habe erst gegessen und dann sei es zur Vergewaltigung gekommen.

Die wahrheitswidrigen Angaben hielt die Claudia Dinkel von Februar bis April gegenüber Polizei und Therapeut aufrecht und räumte sie erst am 20.4.2010 und dann erst auf eindringlichen Vorhalt der beiden vernehmenden Staatsanwälte ein; das Verhalten erschüttert zweifellos die Glaubwürdigkeit von Claudia Dinkel, auch und insbesondere die Ermittlung des Wahrheitsgehalts der Angaben zum Vergewaltigungsvorwurf, dem Kerngeschehen. Dadurch, dass sie auch unter Befragungsdruck ihre Falschangaben durchgehalten hat, hat sie ihre Fähigkeit zur Konstruktion und Aufrechterhaltung einer Falschaussage unter Beweis gestellt.

Nach Prof. Greuel weist die Aussage zur angeblichen Vergewaltigung selbst erhebliche Mängel auf, die bereits die sog. Mindestanforderungen betreffen (Logik, Konsistenz, Detaillierung, Konstanz, Strukturgleich-

heit). Demzufolge konnte die Sachverständige einen etwaigen Erlebnisbezug der Aussage nicht bestätigen.

Auch gibt es keinerlei verwertbare weitere Indizien, die für die Wahrheit der Aussage von Claudia Dinkel sprechen - allen voran und exemplarisch sei erneut die Spurenlage am Messer genannt, die den von Claudia Dinkel geschilderten Hergang der Ereignisse gerade nicht stützte.

Und deswegen ist Jörg Kachelmann genau so freigesprochen worden, wie jeder von uns hier vom Vorwurf der Vergewaltigung von Claudia Dinkel freigesprochen werden würde: aus „Mangel an Beweisen“!

Und deswegen wird es auch schwierig sein, jemanden wie Herrn Prof. Höcker zu belangen, der Claudia Dinkel als „Erfinderin des Vergewaltigungsvorwurfs“ bezeichnet.

Allerdings bleibt eine Frage: reicht das für eine Anklage gegen Claudia Dinkel? Für die bisherigen zivilrechtlichen Verfahren auf Unterlassung hatte Jörg Kachelmann den Vorteil, dass nicht er die Wahrheitswidrigkeit von ihm belastenden Äußerungen außerhalb der Hauptverhandlung nachweisen musste, sondern die Gegenseite den Wahrheitsgehalt - was sie naturgemäß nicht konnte und deswegen auch nicht versuchte. Bei einer Strafanzeige gegen Claudia Dinkel sieht das anders aus. Da beginnen die Probleme eher nicht im objektiven Tatbestand des Falschbeschuldigungsvorwurfs, sondern im subjektiven Bereich. Jörg Kachelmann braucht nicht nur den Nachweis einer „Falschaussage“, sondern den einer „intentionalen Falschaussage“, also Vorsatz. Und da greifen die Mitleidstouren, für die man im Verfahren schon herrlich vorgebaut hat:

Die Mangelhaftigkeit der Aussage von Claudia Dinkel zum Kerngeschehen wurde durch die StA mit dem Todesangst bedingenden Messereinsatz (Trauma) erklärt. Zum Einen ist dies ein Zirkelschluss, zum Anderen war der Einsatz des Messers gerade nicht zu beweisen. Aber dann könnte die bei Claudia Dinkel diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung, in deren Folge auch die Fähigkeit eingeschränkt sein kann, Erlebtes wiederzugeben, eben nicht durch ein lebensbedrohliches Ereignis (Messereinsatz) ausgelöst worden sein, sondern durch das Geständnis eines mehrjährigen systematischen Betrug gegenüber der sozial skeptischen, gehemmten und verschlossenen Claudia Dinkel, die Jörg Kachelmann blind vertraut hat. Bejaht man dies (nicht den Betrug, sondern die posttraumatische Belastungsstörung und die daraus resultierende Einschränkung), dann ist man ganz schnell an dem Punkt, dass sie eben nicht mehr wusste, was sie sagte. Dass sie sich das angebliche Tatgeschehen einfach einbildete, und dies natürlich aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörung ohne Schuldvorwurf: und so könnte sie nicht mehr für ihre Falschaussage strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.